

Betreibungsamt Auw
öffentliche Versteigerung

im betreibungsamtlichen Pfändungsverfahren gegen den Schuldner:

Ielapi Giuseppe (Alleineigentum), Hinterdorfstrasse 4, 5644 Auw
gelangt nachstehende Liegenschaft öffentlich zur Versteigerung:

LIG Auw / 341, Plan-Nr. 44 mit 483 m2
Eckhaus mit zwei Wohneinheiten, Vers-Nr. 366, 109 m2
Hinterdorfstrasse 4, 5644 Auw

Betreibungsamtliche Schätzung: Fr. 1'088'000.00

Die Liegenschaft wird bewohnt durch den Schuldner, die zweite Wohnung ist zurzeit vermietet.

Steigerungstag: Donnerstag, 03. Dezember 2026, 08.30 Uhr
im Gasthof Hirschen, Sinslerstrasse 4, 5644 Auw

Anmerkungen, Vormerkungen, Dienstbarkeiten und Grundlasten gemäss Grundbuchauszug.

Die Steigerungsbedingungen liegen zusammen mit dem Lastenverzeichnis vom **09. bis 18. November 2026** beim Betreibungsamt Auw, während den Büroöffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Die Verwertung erfolgt auf Verlangen eines Pfändungsgläubigers.
Ende Eingabefrist: **02. November 2026** (Zins bis 03. Dezember 2026)

Der Erwerber hat an der Steigerung, unmittelbar vor dem Zuschlag eine unverzinsliche **Anzahlung** von **CHF 100'000.00** (CHF 90'000.00 als Anrechnung am Kaufpreis und CHF 10'000.00 für die Eigentumsübertragung) in **bar** oder durch ein **unwiderrufliches Zahlungsversprechen** eines anerkannten, solventen Kreditinstitutes zu bezahlen.

Die **Anzahlung kann auch im Voraus mittels Überweisung** (IBAN CH23 0900 0000 5000 0728 1 lautend auf das Betreibungsamt Auw, Vermerk: Anzahlung Versteigerung LIG Auw / 341) oder bis zum Maximalbetrag von CHF 100'000.00 in bar hinterlegt werden. Die Gutschrift auf dem Konto hat spätestens zwei Arbeitstage vor der Steigerung zu erfolgen. Erfolgt die Gutschrift bzw. Hinterlegung in bar später, gilt die Anzahlung als nicht geleistet und ist an der Steigerung selbst wie oben beschrieben (gegebenenfalls nochmals) zu leisten. Eine solche Vorauszahlung wird nicht verzinst und dem Einzahler innert zwei Arbeitstagen nach der Grundstücksteigerung zurückerstattet, falls ihm das Grundstück nicht zugeschlagen wurde.

Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretergemeinschaft auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregistrauszug vorzulegen.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) in der revidierten Fassung vom 30. April 1997 sowie die dazugehörige revidierte Verordnung vom 10. September 1997 aufmerksam gemacht.

Die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten des bezeichneten Grundstücks werden aufgefordert, dem unterzeichneten Betreibungsamt innert der Eingabefrist ihre Ansprüche am Grundstück, detailliert und zerlegt in Kapital, Zinsen, Verzugszinsen und Kosten anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Der Forderungstitel ist der Anmeldung im Original beizulegen.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Besichtigung (geführt, nur nach Voranmeldung: info@betreibungsamtsins.ch)

Mittwoch, 11. November 2026, 08.00 Uhr,
Montag, 23. November 2026, 17.00 Uhr.

Schätzungsbericht inkl. Fotos und weiteren Infos unter www.vbb.gemeinden-ag.ch (Rubrik Zwangsverwertung).

Betreibungsamt Auw
Bremgartenstrasse 12
5643 Sins